Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

(Die Zuweisung ist budgetneutral)

☐ **Kurativ**
Eine ernährungstherapeutische Beratung gemäß § 43 SGB V durch einen qualifizierten Ernährungsberater ist notwendig.

Telefonnummer PatientIn: _____

Größe: Gewicht: BMI: Perzentile: Blutdruck: _____

Diagnose / Verdachtsdiagnose (mögliche Indikationen siehe unten):

Arztstempel / Unterschrift des Arztes

Folgende Anlagen liegen bei:

☐ Laborwerte ☐ Medizinische Befundberichte ☐ Medikationsliste

Abschlussbericht erwünscht?

☐ Nein ☐ Ja ☐ telefonisch ☐ schriftlich

© BerufsVerband Oecotrophologie e. V. (VDOE) www.bit.ly/ernaehrungsexperten-suche

Indikation(en) für die ernährungstherapeutische Beratung:

☐ Adipositas BMI > 30	☐ Herz-Kreislauferkrankung	☐ Magenerkrankung
☐ Übergewicht BMI > 25	☐ Hypertonie	☐ Darmerkrankung
☐ Untergewicht BMI < 18,5	☐ Hyperurikämie / Gicht	☐ Laktoseintoleranz
☐ Gewichtsverlust, ungewollt	☐ Rheumatische Erkrankung	☐ Fruktosemalabsorption
☐ Essstörung	☐ Krebserkrankung	☐ Histaminintoleranz
☐ Mangel- und Fehlernährung	☐ Schilddrüsenerkrankung	☐ Zöliakie / Sprue / gluteninduzierte Enteropathie
☐ Diabetes mellitus Typ: _____	☐ Lebererkrankung	☐ Nahrungsmittelallergie
☐ Fettstoffwechselstörung	☐ Pankreasinsuffizienz	☐ _____
☐ Metabolisches Syndrom	☐ Nierenerkrankung	☐ _____

Erklärungen zur Vorgehensweise bei gesetzlich Versicherten:

Der ARZT

1. hält eine ernährungs(therapeutische) Beratung seines Patienten für notwendig und bescheinigt dies mit Angabe der Diagnose
2. gibt diese Notwendigkeitsbescheinigung dem Patienten mit und legt Kopien aktueller Blutwerte, ggf. der Medikation und evtl. Befundberichte bei!

Der PATIENT

1. nimmt Kontakt zu seiner Krankenkasse auf, um sich nach den Bezuschussungsmodalitäten zu erkundigen
2. nimmt dann Kontakt zu einer von Krankenkassen anerkannten Ernährungsberatungsfachkraft auf und/oder sucht z. B. im Expertenpool des BerufsVerbandes Oecotrophologie unter www.bit.ly/ernaehrungsexperten-suche nach zertifizierten Spezialisten in seiner Nähe
3. lässt dem Ernährungsberater vor der Beratung oder spätestens zum Erstgespräch die Kopie der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung sowie die aktuellen Blutwerte, Befundberichte und ggf. die Übersicht der Medikation zukommen
4. wird ggf. von der Krankenkasse aufgefordert, einen Kostenvoranschlag des Ernährungsberaters vorzulegen
5. sendet das Original der Notwendigkeitsbescheinigung (und ggf. den Kostenvoranschlag) an seine Krankenkasse und wartet auf deren Rückmeldung
6. nimmt die Ernährungsberatungen/Leistungen in Anspruch und zahlt die Rechnung des Ernährungsberaters
7. stellt bei seiner Krankenkasse mittels Vorlage der Rechnung und dem Zahlungsnachweis den Antrag auf Bezuschussung/Rückerstattung unter Angabe seiner Kontoverbindung.

Erklärungen zur Vorgehensweise bei privat Versicherten:

Der privat Versicherte sollte im Vorfeld der Beratung unter Vorlage dieser Bescheinigung Kontakt zu seiner Krankenversicherung aufnehmen. Eine Bezuschussung ist hier u. a. vom abgeschlossenen Vertrag abhängig.

© 2015 VDOE BerufsVerband Oecotrophologie e. V.